



DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Schwäbisch Hall, Postfach 100 180, 74501 Schwäbisch Hall

4. Oktober 2023

Anfragen der CDU-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall vom 12.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Gemeinderats am 12.07.2023 wurden Anfragen der CDU-Fraktion vorgebracht. Wunschgemäß beantworten wir die Fragen wie folgt:

1.

Es wird angeregt, Gemeinderatssitzungen in Ortschaften abzuhalten. Der Stellenwert der Ortschaften würde besser gewürdigt; mehr Zuhörer als in der Blendstatthalle sind wahrscheinlich. Der Kreistag macht es vor und die Kreisverwaltung hätte auch die Logistik, wenn man fragt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Während der Corona-Pandemie wurden Gremiensitzungen teilweise in die Hagenbachhalle verlegt. Es hat sich gezeigt, dass dies mit einem großen organisatorischen, personellen und finanziellen Aufwand verbunden ist, der vor allem angesichts der Arbeitsbelastung in der Geschäftsstelle des Gemeinderats nicht dauerhaft zu betreiben ist. Die Verwaltung möchte an der Blendstatthalle als Sitzungsort des Gemeinderats und seiner Ausschüsse festhalten. Perspektivisch soll dennoch, sofern organisatorisch und personell möglich, ein Mal im Jahr eine Gremiensitzung in einem Stadt- bzw. Ortsteil abgehalten werden.

2.

Eine angemessenere Behandlung des Ehrenamts wäre wünschenswert. Es geht um die kommenden Wahlen mit Wahlhelfern und künftigen Gemeinderäten. Es sollte nicht der Eindruck entstehen, dass deren Zeit und Aufwand nichts wert wären. Anhaltspunkte in der Wahrnehmung sind beispielsweise der Mindestlohn und die (hohen) Parkgebühren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird im Vorfeld der Kommunalwahl einen Vorschlag für eine Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in den Gemeinderat einbringen, der unter anderem eine Erhöhung der Sitzungsgelder wie auch der Entschädigung für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer vorsieht.

Die Höhe der Parkgebühren obliegt dem Aufsichtsrat der Stadtwerke.

3.

Die hohen Miet- und Aufbaukosten der Markthütten zulasten der Innenstadthändler resultieren überwiegend aus dem Arbeitsaufwand für den Auf- und Abbau der alten hölzernen und verzogenen Markthütten von 1982. Moderne aufbaufreundliche Stände sind seit langem überfällig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Markthütten werden aktuell von den Innenstadthändlern weder angemietet oder sonst wie genutzt. Die aus der Zeit von 1982 stammenden Hütten werden bis auf eine Ausnahme nicht mehr vermietet. Bei dieser Ausnahme handelt es sich um die Freilichtspiele Schwäbisch Hall (FLS). In diesem Fall geschieht dies auf ausdrücklichen Wunsch der FLS.

Die gegenwärtig eingesetzten neunzehn Hütten, welche vor ca. fünf Jahren angeschafft wurden, bilden die von der Handhabe her einfachste Variante, welche für die Zwecke der Stadt geeignet ist.

Ein wesentlicher Kostenfaktor beim Aufbau aller Hütten ist die schräge bzw. unebene Topographie in der Haller Innenstadt. Daher muss vom Werkhof stets eine ebene Plattform geschaffen werden, auf der dann die einzelne Hütte errichtet wird. Der hiermit verbundene Aufwand spiegelt sich in den Kosten wider. Bei der geplanten sukzessiven Neuanschaffung von Hütten erfolgt selbstverständlich eine Abwägung von Kosten und Zweckmäßigkeit. Z.B. würde mit (teilweise) vormontierten Hütten das Kostenproblem verlagert werden auf die Einlagerung bei Nichtgebrauch und auf einen erheblich höheren Aufwand beim Transport. Der Kostenfaktor Herrichtung einer ebenen Plattform bleibt in allen Fällen bestehen.

4.

Der Verkehrsübungsplatz für Radler bei den Stadtwerken steht seit langem zur Modernisierung an. Die Polizei vermisst für Kinder insbesondere einen Kreisverkehr. Bei überlasteter Verwaltung ist an eine externe Vergabe zu denken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sanierung und der Umbau des Verkehrsübungsplatzes wird im Jahr 2024 erfolgen, eine Überplanung wurde bereits durchgeführt.

5.

Es wurde angeregt, den kleinen Platz vor dem Cafe Ableitner mit einem Namen zu versehen. Der Name der Ehefrau von Brenz „Margarete Gräter“ wurde vorgeschlagen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der als Platz wahrgenommenen Fläche handelt es sich um eine Aufweitung der beiden Straßen Bahnhofstraße und Mauerstraße, die etwa in der Mitte dieser Fläche aufeinander treffen. Im Kataster sind alle Gebäude in diesem Bereich den beiden Straßen zugeordnet nummeriert und damit postalisch bestimmt.



Aus katastertechnischer Sicht und aus Sicht der Hausnummerierung wäre eine Benennung des Flurstücks 279 grundsätzlich möglich, allerdings wäre dies vermutlich nicht im Sinne der Anfrage. Da zudem die vorgeschlagene Person in keinem tiefergehenden Bezug zu diesem konkreten Ort steht, wird vorgeschlagen, sie ggf. bei einer künftigen Straßen- oder Platzbenennung zu berücksichtigen.

6.

Die Förderung der Altstadt erscheint verbesserungsbedürftig. Die hohen Leerstände verlangen nach einem Konzept. Dauerthema sind mäßigeren Kurz-Zeit-Parkgebühren. Auch der bessere energetische Zustand der Altbauten wäre besonderer Unterstützung wert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie viele deutsche Innenstädte ist auch die Schwäbisch Haller Altstadt von strukturellen Veränderungen betroffen. Die Wirtschaftsförderung und die Geschäftsstelle von hall aktiv e.V. kontaktieren regelmäßig die Eigentümer mit Leerständen und bieten Unterstützung an. Oftmals haben die Eigentümer hohe Mietvorstellungen oder die Räumlichkeiten ungünstige Flächenzuschnitte. Hinzu kommt die momentan geringe Nachfrage nach Ladenlokalen.

Über die Städtebauförderung flossen in den letzten Jahrzehnten erhebliche Mittel in die Altstadt. Zwar war eine Förderung von privaten Sanierungen im Altstadtbereich über die Städtebauförderung ausgeschlossen, Anreiz für Sanierungen innerhalb des Sanierungsgebiets war für Private jedoch der Sanierungsvermerk im Grundbuch und die damit

mögliche Sonderabschreibung von Baumaßnahmen. Mit dem Auslaufen des Sanierungsgebiets Kernstadt in 2025 fällt diese Möglichkeit jedoch weg.

Die Stadt gewährt seit Jahren bei Sanierungen kleinere Zuschüsse bis zu 5.000 € pro Vorhaben für stadtbildpflegerische Mehraufwendungen, bspw. bei dem Erhalt von Klappläden o.ä.. Hierfür stehen pro Haushaltsjahr 50.000 € zur Verfügung, in 2021 wurden allerdings nur ca. 34.000 € abgerufen.

Kurz-Zeit-Parkgebühren:

Die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH hat zum 01.01.2023 die Parkgebühren angepasst. Zuvor fand ein Austausch mit hall aktiv e.V. und der Stadtverwaltung statt, deren Wünsche teilweise beim Kurzzeitparken berücksichtigt wurden.

Die Parkgebührenbefreiung seitens der Händlerschaft ist möglich. Hall aktiv e.V. und die Stadtwerke stehen im regen Austausch um den Bekanntheitsgrad und Akzeptanz der HallKarte und der Parkentgeltbefreiung zu erhöhen.

Die Mitgliedsbetriebe von hall aktiv erhalten einen Rabatt auf das übernommene Parkentgelt.

7.

Das gefährlich steile Stück des Rad- und Schulwegs in Breitenstein Richtung Alte Steige soll abgeflacht werden. Bei überlasteter Verwaltung ist eine externe Vergabe anzustreben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Abflachen des vorhandenen Serpentinweg für die Überwindung des vorhandenen Höhenunterschiedes wäre technisch nur sehr schwer umsetzbar. Nur mit viel längeren Rampen und größeren Kurvenradien wäre dies zu realisieren. Für die neuen Wegflächen müsste an dieser Stelle eine sehr große Fläche des vorhandenen Walds gerodet werden.

Die Abteilung Stadtplanung hat Ortsvorsteher Schömenauer auf Anfrage im Juni 2023 mitgeteilt, dass für eine andere Radwegeverbindung noch keine Planung vorliegt und auch im Doppelhaushalt nicht enthalten ist. Die Abteilung Stadtplanung wird sich mit möglichen Alternativtrassen beschäftigen, sodass eine Anmeldung der Maßnahme in DHH 2025/26 erfolgen könnte.

Der jetzige Zustand des Wegs ist nicht gut. Eine vorübergehende Erneuerung des Belags und Optimierung der Wegbreite kann die Abteilung Tiefbau vornehmen.

8.

Unternehmen klagen über fehlenden Wohnraum als Hindernis für die Gewinnung neuer Mitarbeiter. Die Verwaltung sollte prüfen, ob Grundstücke zum Bau von Werkswohnungen angeboten werden können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt würde es begrüßen, wenn sich örtliche Unternehmen auf dem Wohnungsmarkt engagieren. Geeignete Grundstücke stehen bspw. im Bahnhofsareal oder im Sonnenrain zur Verfügung. Konkrete Anfragen gab es bislang nicht. Die GWG hat Gespräche über mögliche Kooperationen geführt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Daniel Bullinger', with a stylized flourish extending to the right.

Daniel Bullinger
Oberbürgermeister